

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Kedaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Peitzelle oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 79.

Sonnabend, den 5. April 1913.

20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

„Ausbau der allgemeinen Wehrpflicht.“

Die ungeheure Erhöhung der Friedenspräsenzstärke des Heeres, welche die Wehrvorlage fordert — es handelt sich bekanntlich darum, die Zahl der Gemeinen und Gefreiten um 170 000, die der Unteroffiziere um 150 000 und die der Offiziere um 4000 zu vermehren —, hat eine höchst merkwürdige offizielle Begründung gefunden. Es wird da ausgeführt: die Stärke unseres Heeres habe mit dem Wachstum unserer Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten; Teile der wehrkräftigen Bevölkerung bleiben gegenwärtig für den Wassendienst unausgebildet; die allgemeine Wehrpflicht sei aber die „bewährteste Grundlage für Deutschlands Stärke“; nur wenn sie verwirklicht bleibe, könne Deutschland „mit dem sicheren Gefühl erfüllter Pflicht und feitem Vertrauen der Zukunft entgegensehen“; dann bleibe auch die Armee jung und „wir seien nicht genötigt, im Kriegsjahr ältere Jahrgänge, Männer mit Frau und Kind, sofort in die erste Linie an den Feind zu führen, während junge, diensttaugliche Mannschaft zurückbleibt und beim Eintritt der Gefahr erst ausgebildet werden muß“. Leitender Gedanke der Vorlage sei deshalb „der Ausbau der allgemeinen Wehrpflicht nach dem Stande der Bevölkerung“.

Es verlohnt sich wohl, diese allgemeinen Sentiments scharf kritisch zu betrachten. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf: haben wir denn bereits die allgemeine Wehrpflicht in des Wortes wahrer und voller Bedeutung? Ist unser Heer ein wirkliches Volkshier? Unsere Militaristen zwar behaupten das, aber es muß entschieden bestritten werden, als der Wahrheit widersprechend.

Abgesehen davon, daß das stehende Heer einen Staat in Staat mit eigener Verfassung, eigenen Gesetzen und eigenem Geist bildet, daß es möglichst losgelöst ist von den Beziehungen zu den Bürgern, kommt in Betracht, daß die verschiedenen Schichten der Bevölkerung an der Erfüllung der Wehrpflicht in höchst ungleicher Weise beteiligt sind. Dem Adel ist, zwar nicht gesetzlich, aber doch tatsächlich das Vorrecht eingeräumt, die Offiziersstellen in ihrer überwiegenden Mehrheit zu besetzen, die Spitze eines Berufs-soldatentums zu bilden. Es ist Tatsache, daß das Junkertum im Heere eine oligarchische Herrschaft ausübt. Ausweislich der Rang- und Quartierlisten bilden bürgerliche Offiziere nur einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz. Viele Regimenter haben überhaupt keine bürgerlichen Offiziere.

Auch in dem Einjährig-Freiwilligen-System haben wir eine gesetzlich anerkannte und geregelte Ungleichheit der Wehrpflicht-Erfüllung.

Allerdings hat vor 100 Jahren, zurzeit der „Befreiungskriege“, das Prinzip der allgemeinen Dienstpflicht in Preußen eine gesetzliche Anerkennung gefunden. Unter dem Einfluß der für Deutschland und speziell für Preußen so schlimmen kriegerischen Erfolge des gekrönten Korbes verfielen Stein und Scharnhorst und andere ihnen gleichgestimmte Männer auf die Idee der wirklichen allgemeinen Dienstpflicht, welche an die Stelle der willkürlichen Aushebung treten sollte, so daß nicht mehr der Kriegsdienstverpflichtung „lediglich die Söhne der niederen Handwerker, der Bauern, der Tagelöhner und anderer gemeiner Leute“ unterworfen blieben. Der preussische König konnte sich jedoch nicht entschließen, der Ausföhrung dieser Idee zuzustimmen. Als aber im Jahre 1813 das Volk aufstand gegen Napoleon, erlangte Scharnhorst vom Könige die Genehmigung zur Errichtung von „Destamentsfreiwilliger Jäger“, deren Ausrüstung zum größten Teil aus freiwillig aufgetragenen Mitteln erfolgte. Was diese wirkliche Volkshier geleistet hat, ist bekannt. Die Konstriptions-Soldateska würde sicherlich nicht den Sieg über Bonaparte errungen haben.

Ein Jahr später, am 3. September 1815, wurde dann das preussische Gesetz vollzogen, welches den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht ausspricht mit den Worten: „Jeder Eingeborene, sobald er das zwanzigste Lebensjahr vollendet hat, ist zur Verteidigung des Vaterlandes verpflichtet.“ Dieser Grundsatz wurde aber zugleich durchbrochen mit der Bestimmung: „Junge Leute aus den gebildeten Ständen, die sich selbst kleiden und bewaffnen können, sollen die Erlaubnis bekommen, sich in die Jäger- und Schützenkorps aufnehmen zu lassen. Nach einer einjährigen Dienstzeit können sie zur Fortsetzung ihres Berufes auf ihr Verlangen beurlaubt werden. Nach den abgelaufenen drei Dienstjahren

treten sie in die Landwehr ersten Aufgebots, wo sie nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Verhältnisse die ersten Ansprüche auf die Offiziersstellen haben sollen.“

Damit war der Einjährig-Freiwilligendienst eingeföhrt. Später wurde dann ein förmliches Recht zur Ableistung eines nur ein Jahr dauernden Dienstes bei der Fahne begründet. Nach verschiedenen Wandlungen wurde dieses System im § 11 des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, vom 9. Dezember 1867 dahin geregelt: „Junge Leute von Bildung, welche sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen, und welche die gewonnenen Kenntnisse in dem erforderlichen Umfange dargelegt haben, werden schon nach einjähriger Dienstzeit im stehenden Heere zur Reserve entlassen. Sie können nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen zu Offiziersstellen der Reserve und Landwehr vorgeschlagen werden.“

Napoleon I. hatte den Grundsatz aufgestellt: „Der Loskauf vom Soldatenstande muß erlaubt sein. Bei einem Volke, dessen Existenz auf der Ungleichheit des Vermögens beruht, muß es den Reichen gestattet sein, sich einen Ersatzmann zu stellen.“ Das preussisch-deutsche Heerwesen kennt zwar keine Ersatzmänner, aber eine ganze Reihe hervorragender Militärschriftsteller hat offen bekundet, daß die Institution der Einjährig-Freiwilligen, die sich durch außerordentliche pekuniäre Opfer die sonst vorgeschriebene Dienstzeit verkürzen können, wenigstens ein Surrogat für die Ersatzmänner ist.

Wer behaupten möchte, daß diese Einrichtung volkstümlich ist und den Begriff der allgemeinen Wehrpflicht entspricht, würde sich damit sehr ins Unrecht setzen. Wir haben es da zu tun mit einer in jeder Hinsicht abzuweisenden Bevorrechtung derjenigen jungen Leute, die auf „Bildung und Besitz“ sich berufen können.

Duende von Ausprüchen hervorragender militärischer Fachleute könnten wir erbringen dafür, daß das Maß von besonderer Bildung, welches für die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst in Anspruch genommen wird, rüchftlich der militärischen Tüchtigkeit überhaupt nicht in Betracht kommen kann. Diese Tüchtigkeit ist durchaus und völlig unabhängig davon, daß jemand die oberen Klassen höherer Lehranstalten besucht hat, womit er ohne weiteres die Berechtigung gewinnt, oder sich in besonderen Vorbereitungsanstalten hat notdürftig drillen lassen, um ein Examen ablegen zu können. Fest steht jedenfalls, daß das geistige Vermögen, die Fähigkeit und die Lust zu lernen, bei der Jugend der besitzlosen Klassen mindestens ebenso stark, wo nicht erheblich stärker ist, als bei der Jugend, die auf den Besitz pochen kann. Darin stimmen alle vorurteilsfreien militärischen Fachleute überein, daß für die Zwecke des Militärdienstes auf die Einjährig-Freiwilligenbildung gar nichts ankommt und daß die Massen der „gewöhnlichen“ Dienstpflichtigen, die ihre zwei oder drei Jahre aushalten müssen und keine Anwartschaft auf Offiziersstellen haben, ungleich tüchtiger sind, als die meisten der Herren Einjährigen.

Die praktische Bedeutung dieses Systems liegt lediglich darin, daß es eine Konzession an den Besitz bildet, denn dieser und nicht die „höhere Bildung“ ist der maßgebende Faktor. Ein junger Mann mag über eine noch so bedeutende wissenschaftliche Bildung verfügen, wenn er nicht das Geld dazu hat, sich selbst zu bekleiden, auszusrüsten und zu verpflegen, so muß er seine zwei oder drei Jahre abdienen. Hingegen wird mancher recht beschränkte, nach allen Regeln der Kunst notdürftig dreifertete, aber über die erforderlichen Geldmittel verfügende Sprößling der „besseren und besten Gesellschaft“ Einjähriger und Reserve- und Landwehroffizier.

Während man dem Einjährigen Rücksichten auf sein Studium, seine wissenschaftliche Ausbildung, seinen Beruf zubilligt, greift der Militarismus rüchftlos in die Bildungs- und Berufsinteressen, ja in die ganze wirtschaftliche Existenz derjenigen ein, die der allgemeinen Dienstpflicht genügen müssen.

In Frankreich hat man das nach preussisch-deutschem Muster eingeföhrt „volontariat d'un an“ als mit dem Begriff der politischen Gleichheit und der allgemeinen Wehrpflicht unvereinbar im Jahre 1905 wieder beseitigt. Seitdem müssen alle Franzosen ohne Unterschied zwei Jahre dienen, und jetzt ist ihnen ja die dreijährige Dienstzeit zugebaut. Mit der Beseitigung des Systems hat man in unserem Nachbarlande den Zweck verknüpft, die sich dazu eignenden jungen Leute bereits nach einem halben Jahre Dienstzeit zu Unteroffizieren und Offizieren auszubilden, die dem Offizierkorps des Beurlaubtenstandes eingegliedert werden.

Auch bei uns ist in militärischen Kreisen schon öfter eine starke Neigung hervorgetreten, das Institut der Einjährig-Freiwilligen abzuschaffen. Diese Frage ist unter anderem gelegentlich der Einführung der zweijährigen Dienstzeit lebhaft erörtert worden. Die Sozialdemokratie hat die Aufhebung des Einjährig-Freiwilligendienstes stets energisch gefordert. Aber die Regierung ist bis jetzt auf diese Anregungen und Forderungen nicht eingegangen; wäre sie geneigt, ihnen Rechnung zu tragen, so hätte sie das jetzt bei der Wehrvorlage tun können und müssen. Was sie in dieser Vorlage „Ausbau der allgemeinen Wehrpflicht“ nennt, das ist tatsächlich nichts anderes, als ein Ausbau des herrschenden militärischen Systems, welches die Gleichheit der allgemeinen Wehrpflicht nicht kennt.

Erst wenn die Dienstzeit auf das unbedingt notwendige Maß herabgesetzt, die Institution des Einjährig-Freiwilligendienstes beseitigt und das Aufrücken zum Offiziersgrad jedem tüchtigen Wehrmann, der die Fähigkeiten dazu besitzt, gewährt und das ganze militärische System gründlich demokratisiert ist, kann von allgemeiner und gleicher Wehrpflicht, wie sie dem Volksinteresse entspricht, die Rede sein. Unvereinbar mit einer wirklichen, auf die Verteidigung des Vaterlandes gerichteten Volkshier, wie die Sozialdemokratie sie erstrebt, ist die Herrschaft eines exklusiven Berufs-soldatentums. Für die Verteidigung des Vaterlandes bedarf es keines ständigen Korps von Offizieren und Unteroffizieren. Die Wehrfähigkeit muß ihre Wurzel haben in einer wirklich volkstümlichen und demokratischen militärischen Jugenderziehung, die engstens zu verbinden ist mit der Jugenderziehung überhaupt.

Einer der hervorragendsten Liberalen Staatsrechtler, Bluntzli, hat den Sach ausgesprochen: Ein Zwang, welcher die Individuen ohne Not aus ihren bürgerlichen Verhältnissen, aus ihrem Gewerbe, ihrer Wirtschaft, ihren Studien herausreißt und auf viele Jahre hin, die sie dem Militärdienst im stehenden Heere opfern müssen, entzweimet, sei „ein sehr bedenklicher Eingriff in die persönliche Freiheit“. Mit einem solchen Eingriff haben wir es zu tun bei der jetzt bestehenden zweijährigen Dienstzeit für die Infanterie und der dreijährigen für die Kavallerie. Es bedarf nicht des stehenden Heeres und nicht zwei- und dreijährigen Drills, um die Nation wehrfähig zu machen und zu erhalten.

Alle diese Fragen werden die Sozialdemokraten bei Beratung der Wehrvorlagen ganz ohne Zweifel wieder aufrollen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Studentenstreik im preussischen Abgeordnetenhaus.

Das preussische Abgeordnetenhaus setzte am Freitag die Beratung des Kultusetats fort. Zur Debatte stand das Kapitel: Universitäten. Den Mittelpunkt der Erörterung bildete der Klinikstreik, der im vorigen Sommer in Halle ausgebrochen war und der sich bekanntlich gegen die ausländischen Studenten richtete. Obwohl es keinem Zweifel unterliegt, daß die eigentlichen Beweggründe zu dem Vorgehen der Studenten unlauterer Natur sind, weil sie sich die Ausländer als lästige Konkurrenten vom Halbe halten wollen, bekam es die reaktionäre Mehrheit des Landtages fertig, die Studenten wegen ihrer nationalen Gesinnung zu loben, und auch der Kultusminister nahm sich, anstatt die jungen Herren an ihre Pflicht zu erinnern, im Grunde genommen ihrer an. Erklärte er doch, daß man vielleicht Bestimmungen erlassen müsse, um den Andrang russischer Studenten an deutschen Universitäten einzuschränken. — Den richtigen Ton traf Genosse Liebknecht, der darauf hinwies, daß es sich hier um eine durch und durch reaktionäre Bewegung handelt, die sich in letzter Linie gegen die russischen Juden richtet. Auch sonst zog Genosse Liebknecht treffende Vergleiche zwischen dem Verhalten der Behörden gegenüber Arbeitern und Studenten. An der Hand zahlreicher Beispiele wies er nach, wie wenig Idealismus unter der heutigen studierenden Jugend noch vorhanden ist. — Die Redner des schwarzblaunen Blocks taten darüber allerdings sehr entzweit; aber das ändert nichts daran, daß das Urteil Liebknechts durchaus zutreffend ist und im vollen Einklang steht mit den Urteilen hervorragender Sachkenner auch aus nichtsozialdemokratischem Lager.

Die nationalliberale Fraktion hat zum Kultusetat beantragt, die Regierung möge eine Denkschrift vorlegen.

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Pettzelle oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 79.

Sonntag, den 5. April 1913.

20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

„Ausbau der allgemeinen Wehrpflicht.“

Die ungeheure Erhöhung der Friedenspräsenzstärke des Heeres, welche die Wehrvorlage fordert — es handelt sich bekanntlich darum, die Zahl der Gemeinen und Gefreiten um 170 000, die der Unteroffiziere um 150 000 und die der Offiziere um 4000 zu vermehren —, hat eine höchst merkwürdige offizielle Begründung gefunden. Es wird da ausgeführt: die Stärke unseres Heeres habe mit dem Wachstum unserer Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten; Teile der wehrkräftigen Bevölkerung bleiben gegenwärtig für den Waffendienst unausgebildet; die allgemeine Wehrpflicht sei aber die „bewährteste Grundlage für Deutschlands Stärke“; nur wenn sie verwirklicht bleibe, könne Deutschland „mit dem sicheren Gefühl erfüllter Pflicht und festem Vertrauen der Zukunft entgegensehen“; dann bleibe auch die Armee jung und „wir seien nicht genötigt, im Kriegsfall ältere Jahrgänge, Männer mit Frau und Kind, sofort in die erste Linie an den Feind zu führen, während junge, diensttaugliche Mannschaften zurückbleiben und beim Eintritt der Gefahr erst ausgebildet werden muß“. Leitender Gedanke der Vorlage sei deshalb „der Ausbau der allgemeinen Wehrpflicht nach dem Stande der Bevölkerung“.

Es verlohnt sich wohl, diese allgemeinen Sentiments scharf kritisch zu betrachten. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf: haben wir denn bereits die allgemeine Wehrpflicht in des Wortes wahrer und voller Bedeutung? Ist unser Heer ein wirklicher Volksheer? Unsere Militärlisten zwar behaupten das, aber es muß entschieden bestritten werden, als der Wahrheit widersprechend.

Abgesehen davon, daß das stehende Heer einen Staat im Staate mit eigener Verfassung, eigenen Gesetzen und eigenem Geist bildet, daß es möglichst losgelöst ist von den Beziehungen zu den Bürgern, kommt in Betracht, daß die verschiedenen Schichten der Bevölkerung an der Erfüllung der Wehrpflicht in höchst ungleicher Weise beteiligt sind. Dem Adel ist, zwar nicht gesetzlich, aber doch tatsächlich das Vorrecht eingeräumt, die Offiziersstellen in ihrer überwiegenden Mehrheit zu besetzen, die Spitze eines Berufs-Soldatentums zu bilden. Es ist Tatsache, daß das Junkertum im Heere eine oligarchische Herrschaft ausübt. Ausweislich der Rang- und Quartierlisten bilden bürgerliche Offiziere nur einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz. Viele Regimenter haben überhaupt keine bürgerlichen Offiziere.

Auch in dem Einjährig-Freiwilligen-System haben wir eine gesetzlich anerkannte und geregelte Ungleichheit der Wehrpflicht-Erfüllung.

Allerdings hat vor 100 Jahren, zurzeit der „Befreiungskriege“, das Prinzip der allgemeinen Dienstpflicht in Preußen eine gesetzliche Anerkennung gefunden. Unter dem Einfluß der für Deutschland und speziell für Preußen so schlimmen kriegerischen Erfolge des gekrönten Hofes verfielen Stein und Scharnhorst und andere ihnen gleichgesinnte Männer auf die Idee der wirklichen allgemeinen Dienstpflicht, welche an die Stelle der willkürlichen Aushebung treten sollte, so daß nicht mehr der Kriegsdienstverpflichtung „lediglich die Söhne der niederen Handwerker, der Bauern, der Tagelöhner und anderer gemeiner Leute“ unterworfen blieben. Der preussische König konnte sich jedoch nicht entschließen, der Ausführung dieser Idee zuzustimmen. Als aber im Jahre 1813 das Volk aufstand gegen Napoleon, erlangte Scharnhorst vom Könige die Genehmigung zur Errichtung von „Detachements freiwilliger Jäger“, deren Ausrüstung zum größten Teil aus freiwillig ausgebrachten Mitteln erfolgte. Was diese wirkliche Volkswehr geleistet hat, ist bekannt. Die Konfiskations-Soldateska würde sicherlich nicht den Sieg über Bonaparte errungen haben.

Ein Jahr später, am 3. September 1815, wurde dann das preussische Gesetz vollzogen, welches den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht ausspricht mit den Worten: „Jeder Eingeborene, sobald er das zwanzigste Lebensjahr vollendet hat, ist zur Verteidigung des Vaterlandes verpflichtet.“ Dieser Grundsatz wurde aber zugleich durchbrochen mit der Bestimmung: „Junge Leute aus den gebildeten Ständen, die sich selbst kleiden und bewaffnen können, sollen die Erlaubnis bekommen, sich in die Jäger- und Schützenkorps aufnehmen zu lassen. Nach einer einjährigen Dienstzeit können sie zur Fortsetzung ihres Berufes auf ihr Verlangen beurlaubt werden. Nach den abgelaufenen drei Dienstjahren

treten sie in die Landwehr ersten Aufgebots, wo sie nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Verhältnisse die ersten Ansprüche auf die Offiziersstellen haben sollen.“

Damit war der Einjährig-Freiwilligendienst eingeführt. Später wurde dann ein förmliches Recht zur Ableistung eines nur ein Jahr dauernden Dienstes bei der Fahne begründet. Nach verschiedenen Wandlungen wurde dieses System im § 11 des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, vom 9. Dezember 1867 dahin geregelt: „Junge Leute von Bildung, welche sich während ihrer Dienstzeit selbst kleiden, ausrüsten und verpflegen, und welche die gewöhnlichen Kenntnisse in dem erforderlichen Umfange dargelegt haben, werden schon nach einjähriger Dienstzeit im stehenden Heere zur Reserve entlassen. Sie können nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen zu Offiziersstellen der Reserve und Landwehr vorgeschlagen werden.“

Napoleon I. hatte den Grundsatz aufgestellt: „Der Loskauf vom Soldatenstande muß erlaubt sein. Bei einem Volke, dessen Existenz auf der Angleichheit des Vermögens beruht, muß es den Reichen gestattet sein, sich einen Ersahmann zu stellen.“ Das preussisch-deutsche Heerwesen kennt zwar keine Ersahnmänner, aber eine ganze Reihe hervorragender Militärschriftsteller hat offen befundet, daß die Institution der Einjährig-Freiwilligen, die sich durch außerordentliche pekuniäre Opfer die sonst vorgeschriebene Dienstzeit verkürzen können, wenigstens ein Surrogat für die Ersahnmänner ist.

Wer behaupten möchte, daß diese Einrichtung volkstümlich ist und den Begriff der allgemeinen Wehrpflicht entspricht, würde sich damit sehr ins Unrecht setzen. Wir haben es da zu tun mit einer in jeder Hinsicht abzuweisenden Bevorzugung derjenigen jungen Leute, die auf „Bildung und Besitz“ sich berufen können.

Duzende von Aussprüchen hervorragender militärischer Fachleute könnten wir erbringen dafür, daß das Maß von besonderer Bildung, welches für die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst in Anspruch genommen wird, rücksichtlich der militärischen Tüchtigkeit überhaupt nicht in Betracht kommen kann. Diese Tüchtigkeit ist durchaus und völlig unabhängig davon, daß jemand die oberen Klassen höherer Lehranstalten besucht hat, womit er ohne weiteres die Berechtigung gewinnt, oder sich in besonderen Vorbereitungsanstalten hat notdürftig drillen lassen, um ein Examen ablegen zu können. Fest steht jedenfalls, daß das geistige Vermögen, die Fähigkeit und die Lust zu lernen, bei der Jugend der besitzlosen Klassen mindestens ebenso stark, wo nicht erheblich stärker ist, als bei der Jugend, die auf den Besitz pochen kann. Darin stimmen alle vorurteilsfreien militärischen Fachleute überein, daß für die Zwecke des Militärdienstes auf die Einjährig-Freiwilligenbildung gar nichts ankommt und daß die Massen der „gewöhnlichen“ Dienstpflichtigen, die ihre zwei oder drei Jahre aushalten müssen und keine Anwartschaft auf Offiziersstellen haben, ungleich tüchtiger sind, als die meisten der Herren Einjährigen.

Die praktische Bedeutung dieses Systems liegt lediglich darin, daß es eine Konzeption an den Besitz bildet, denn dieser und nicht die „höhere Bildung“ ist der maßgebende Faktor. Ein junger Mann mag über eine noch so bedeutende wissenschaftliche Bildung verfügen, wenn er nicht das Geld dazu hat, sich selbst zu kleiden, auszuruhen und zu verpflegen, so muß er seine zwei oder drei Jahre abdiene. Sinegen wird mancher recht beschränkte, nach allen Regeln der Kunst notdürftig dressierte, aber über die erforderlichen Geldmittel verfügende Sprößling der „besseren und besten Gesellschaft“ Einjähriger und Reserve- und Landwehroffizier.

Während man dem Einjährigen Rücksichten auf sein Studium, seine wissenschaftliche Ausbildung, seinen Beruf zubilligt, greift der Militarismus rücksichtslos in die Bildungs- und Berufsinteressen, ja in die ganze wirtschaftliche Existenz derjenigen ein, die der allgemeinen Dienstpflicht genügen müssen.

In Frankreich hat man das nach preussisch-deutschem Muster eingeführte „volontariat d'un an“ als mit dem Begriff der politischen Gleichheit und der allgemeinen Wehrpflicht unvereinbar im Jahre 1905 wieder beseitigt. Seitdem müssen alle Franzosen ohne Unterschied zwei Jahre dienen, und jetzt ist ihnen ja die dreijährige Dienstzeit zugebacht. Mit der Beseitigung des Systems hat man in unserem Nachbarlande den Zweck verknüpft, die sich dazu eignenden jungen Leute bereits nach einem halben Jahre Dienstzeit zu Unteroffizieren und Offizieren auszubilden, die dem Offizierkorps des Beurlaubtenstandes eingegliedert werden.

Auch bei uns ist in militärischen Kreisen schon öfter eine starke Neigung hervorgetreten, das Institut der Einjährig-Freiwilligen abzuschaffen. Diese Frage ist unter anderem gelegentlich der Einführung der zweijährigen Dienstzeit lebhaft erörtert worden. Die Sozialdemokratie hat die Aufhebung des Einjährig-Freiwilligendienstes stets energisch gefordert. Aber die Regierung ist bis jetzt auf diese Anregungen und Forderungen nicht eingegangen; wäre sie geneigt, ihnen Rechnung zu tragen, so hätte sie das jetzt bei der Wehrvorlage tun können und müssen. Was sie in dieser Vorlage „Ausbau der allgemeinen Wehrpflicht“ nennt, das ist tatsächlich nichts anderes, als ein Ausbau des herrschenden militärischen Systems, welches die Gleichheit der allgemeinen Wehrpflicht nicht kennt.

Erst wenn die Dienstzeit auf das unbedingt notwendige Maß herabgesetzt, die Institution des Einjährig-Freiwilligendienstes beseitigt und das Aufsteigen zum Offiziersgrad jedem tüchtigen Wehrmann, der die Fähigkeiten dazu besitzt, gewährt und das ganze militärische System gründlich demokratisiert ist, kann von allgemeiner und gleicher Wehrpflicht, wie sie dem Volksinteresse entspricht, die Rede sein. Unvereinbar mit einer wirklichen, auf die Verteidigung des Vaterlandes gerichteten Volkswehr, wie die Sozialdemokratie sie erstrebt, ist die Herrschaft eines exklusiven Berufssoldatentums. Für die Verteidigung des Vaterlandes bedarf es keines ständigen Korps von Offizieren und Unteroffizieren. Die Wehrfähigkeit muß ihre Wurzel haben in einer wirklich volkstümlichen und demokratischen militärischen Jugend- und Jugendzuehung überhaupt.

Einer der hervorragendsten liberalen Staatsrechtslehrer, Bluntzli, hat den Satz ausgesprochen: Ein Zwang, welcher die Individuen ohne Not aus ihren bürgerlichen Verhältnissen, aus ihrem Gewerbe, ihrer Wirtschaft, ihren Studien herausreißt und auf viele Jahre hin, die sie dem Militärdienst im stehenden Heere opfern müssen, entfremdet, sei „ein sehr bedenklicher Eingriff in die persönliche Freiheit“. Mit einem solchen Eingriff haben wir es zu tun bei der jetzt bestehenden zweijährigen Dienstzeit für die Infanterie und der dreijährigen für die Kavallerie. Es bedarf nicht des stehenden Heeres und nicht zwei- und dreijährigen Drills, um die Nation wehrfähig zu machen und zu erhalten.

Alle diese Fragen werden die Sozialdemokraten bei Beratung der Wehrvorlagen ganz ohne Zweifel wieder aufrollen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Studentenstreik im preussischen Abgeordnetenhaus.

Das preussische Abgeordnetenhaus legte am Freitag die Beratung des Kultusetats fort. Zur Debatte stand das Kapitel: Universitäten. Den Mittelpunkt der Erörterung bildete der Klinikerstreik, der im vorigen Sommer in Halle ausgebrochen war und der sich bekanntlich gegen die ausländischen Studenten richtete. Obwohl es keinem Zweifel unterliegt, daß die eigentlichen Beweggründe zu dem Vorgehen der Studenten unläuterer Natur sind, weil sie sich die Ausländer als lästige Konkurrenten vom Hals halten wollten, bekam es die reaktionäre Mehrheit des Landtages fertig, die Studenten wegen ihrer nationalen Gesinnung zu loben, und auch der Kultusminister nahm sich, anstatt die jungen Herren an ihre Pflicht zu erinnern, im Grunde genommen ihrer an. Erklärte er doch, daß man vielleicht Bestimmungen erlassen müsse, um den Andrang russischer Studenten an deutschen Universitäten einzuschränken. — Den richtigen Ton traf Genosse Liebknecht, der darauf hinwies, daß es sich hier um eine durch und durch reaktionäre Bewegung handelt, die sich in letzter Linie gegen die russischen Juden richtet. Auch sonst zog Genosse Liebknecht treffende Vergleiche zwischen dem Verhalten der Behörden gegenüber Arbeitern und Studenten. An der Hand zahlreicher Beispiele wies er nach, wie wenig Idealismus unter der heutigen studierenden Jugend noch vorhanden ist. — Die Redner des schwarzblauen Blocks taten darüber allerdings sehr entrüstet; aber das ändert nichts daran, daß das Urteil Liebknechts durchaus zutreffend ist und im vollen Einklang steht mit den Urteilen hervorragender Sachkenner auch aus nichtsozialdemokratischem Lager.

Die nationalliberale Fraktion hat zum Kultusetat beantragt, die Regierung möge eine Denkschrift vorlegen.



Der
große Erfolg

und der stetig steigende Umsatz ist der beste Beweis für die Leistungsfähigkeit meiner grossen Spezial-Abteilung für

Herren- und

Knaben-Kleidung.

Durch den enormen Bedarf sind mir beim Einkauf besondere Vorteile geboten, welche meiner werten Kundschaft in den äusserst niedrig gestellten Preisen zugute kommen.

Herren-Anzüge

Moderne Frühjahrs- u. Sommer-Anzüge aus fein gestreiften u. kleingemusterten Modestoffen, in ein- u. zweireihig. Formen

14⁷⁵ 19⁵⁰ 26⁵⁰ 32⁵⁰ 39⁵⁰ 44⁵⁰

Herren-Paletots

aus marengo Cheviot, Melton oder Cover-Coat in vornehmer Machart, bessere Preislagen mit Seidenfutter

19⁵⁰ 26⁵⁰ 32⁵⁰ 39⁵⁰ 44⁵⁰ 52⁰⁰

Herren-Anzüge

Vornehme Frühjahrs- u. Sommer-Anzüge, in flotten ein- und zweireih. Formen, aus hochmod. Stoffen in eleg. Verarbeitung

23⁵⁰ 29⁵⁰ 36⁵⁰ 48⁵⁰ 56⁵⁰ 64⁵⁰

Herren-Ulster

Einreihig oder zweireihig zum Durchknöpfen, teilweise auch mit Rückengurt, aus modern. Noppen- od. Diagonal-Cheviot

26⁵⁰ 34⁵⁰ 39⁵⁰ 44⁵⁰ 49⁵⁰ 59⁰⁰

Jünglings-Kleidung

Seit Jahren widme ich dieser Abteilung die denkbar grösste Aufmerksamkeit. Ich verwende nur moderne, erprobte tragfähige Stoffe mit wirklich guten Zutaten. Dieses ist die beste Gewähr für vorteilhaften Einkauf.

„Efma“

Ersatz für Maß-Anfertigung ist meine bessere fertige Herren-Bekleidung.

„Efma“ -Verarbeitung ist effektiv das Vollkommenste was in fertiger Herren-Bekleidung herzustellen ist.

„Efma“ -Verarbeitung ist in Sitz und Paßform erstklassig und bietet Herren, welche nur Maßgarderoben getragen, besten Ersatz.

„Efma“ -Verarbeitung ist im Äußeren sehr geschmackvoll und hat eine elegante und vornehme Ausstattung.

„Efma“ -Herren-Bekleidung wird von befähigten ausgesuchten Schneidern sorgfältig hergestellt und ist nicht anderweitig am Platze vertreten.

Knaben-Kleidung

Meine Läger sind stets mit den letzten Neuheiten versehen. Auch in dieser Saison habe ich auf die solide Mittelpreislage besonderen Wert gelegt, um meiner werten Kundschaft gute Qualitäten bei mässigen Preisen zu bieten.

Rudolph Karstadt

Schneeweisse Wäsche

gibt Magoda-Schnellwaschmittel. Ohne Chlor. Garantiert unschädlich. Zur schnellen Einführung geben wir gratis und franko wertvolle Gegenstände z. B. gegen Gutscheine von 10 Pfg. 1 echt silbernes Kollier, 1 Paar Messer u. Gabeln. Verlangen Sie Prospekte beim Kaufmann.

Magoda gilt nach dem heutigen Stande der Wissenschaft als bestes Waschmittel. Nicht zu helfen ist denen, die es nicht glauben und keinen Versuch mit Magoda machen. (280)

Trinkt

Buntekuh-Kümmel

Dampfkern- Brennerei Buntekuh.

Betten-Duве

liefert bestens und billigst. 102 Gr. Burgstr. 32.

Bienenfleiss

Allerfeinste Qualitäten deutschen Naturhonigs und Raffinade. (2509)

Hintze & Stech

Größte Möbelfabrik Lübecks

empfehlen

882

Wohnungseinrichtungen.

Direkter Verkauf an Private zu billigen Preisen gegen bar in der Fabrik:

Moisinger Allee 60.

Waisen-Hof

Sonntag:

Gr. Tanzmusik

(316)

G. Gipp.

Gewerkschaftshaus

Lübeck, Johannisstraße 50-52

ff. gepflegte Biere. Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.

Mittagstisch ff. von 12-2 Uhr, (67) 65 Pfg.

Sozialdemokratischer Verein

für Stockelsdorf und Umgeg.

General-Versammlung

am Sonntag, dem 6. April abends 7 Uhr im Lokale des Herrn L. Paetan Jadenburg.

Gildetag

der St.-Gertrud-Schweinegilde

am Sonntag, dem 6. April abends 8 Uhr

im Lokale Neulauerhof. Tagesordnung:

Abrechnung vom 1. Quartal 1913. Festsetzung der Beiträge. Antrag des Vorstandes betreffend Änderung des § 29, Absatz 2. Verschiedenes. Beiträgerlisten. (2579)

Grosse Tanzmusik

am Sonntag, 13. April im Moorgarten (Mahlstr.)

Hierzu ladet freundlichst ein (2561) Friedr. Wehrand, Moorgarten.

Gr. Tanzmusik

Sonntag, den 13. April: Hierzu ladet freundlichst ein (2555) E. Dellmann, Groß-Parin.

Konzerthaus Moising.

Jedes Sonntag: (2555) Jedes Sonntag.

Zentral-Hallen

Jeden Sonntag: **Tanzkränzchen.**

Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr. (2) H. Pagel.

Kansa-Kalle

Morgen Sonntag: **Grosse Ballmusik.**

Friedrich-Franz-Halle. Morgen Sonntag: **Gr. Tanzkränzchen**

Eintritt frei. (2591) Ende Station Krankenhaus. Anfang 4 Uhr. L. Stamer.

Adlershorst.

Jeden Sonntag: **Tanzkränzchen**

Wilhelm-Theater. (113) Jeden Sonntag: **Große Ballmusik.**

Weisser Engel

Jeden Sonntag: **Freier Tanz.**

Eintritt frei. (114) Bernh. Boldt.

Gasthof am Kreuzweg

Seeretz.

Theater

mit nachfolgendem Tanzkränzchen

am Sonntag, dem 6. April. Anfang 7 Uhr. Eintritt für Theater 30 Pfg. Tanzkränzchen 40 Pfg. Hierzu ladet freundlichst ein (2561) E. Cordts.

Sozialdemokratischer Verein.

Dienstag, den 8. April, abends 8 1/2 Uhr **General-Versammlung** im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 1. Quartal 1913.
2. Jahresbericht und Jahresabrechnung.
3. Wahlen nach §§ 7 und 8 des Statuts.
4. Wahl der Boten.
5. Maifeier.
6. Feier eines Partei Jubiläums.
7. Verschiedenes.

Um vollständiges Erscheinen der Mitglieder ersucht

Der Vorstand.

2916

Mitgliedsbücher sind vorzuziehen.

Einem geehrten Publikum die höfliche Mitteilung, daß ich mein Restaurant

Konzerthaus Flora

welches ich seit einem Jahre an Herrn Wirthel verpachtet hatte, wieder für eigene Rechnung übernehme, und bitte ich um ferneres, geneigtes Wohlwollen.

Hochachtungsvoll

Max Siems.

Nebenhoffstraße Nr. 9-9a.

Gesellschaftshaus Marli.

Benefiz-Ball für die Bedienung

unter Mitwirkung des Dilettanten-Klubs „Einigkeit“ am Dienstag, dem 8. April. Anfang 8 Uhr. Um zahlreichen Besuch bittet Die Bedienung. (2890)

Verband der Schneider, Schneiderinnen u. Wäschearb. Deutschl. Filiale Lübeck

Einladung

zum Ball

am Sonntag, dem 13. April 1913

im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52

Anfang 6 Uhr. — Ende 2 Uhr.

Das Komitee.

Preis der Karte 50 Pfg., eine Dame frei, einzelne Dame 20 Pfg., wofür Garderobe

Konzerthaus Fünfhausen.

Sonntag: Gr. Tanz. Anf. 5 Uhr. Gr. Orchester.

Konzerthaus „Flora“.

Heute Sonntag: **Tanzkränzchen.**

Anfang 4 Uhr. Eintritt frei. Ende 2 Uhr. Max Siems.

TONHALLE.

Mit dem Bild:

Schuld und Sühne,

sensationelles Drama in 3 Akten, aufgenommen im Hamburger Hafen, dem Dreiakter: 2911

Der Nabob,

Lebenslauf eines Metallarbeiters, der Reichtum erlangt, der pikanten Komödie:

Der Zobelmantel, 2 Akte,

verspreche ich meinen Gästen genussreiche Abende.

Aber: Für Kinder von 1 1/2 Uhr an.

Graphische Liedertafel.

BALL

am Sonntag, 6. April, im Gewerkschaftshaus Anf. 6 Uhr. Ende 2 Uhr. Eintritt 60 Pfg., eine Dame frei, einz. Dame 20 Pfg., wofür Garderobe.

2876

Friedrichshof.

Jeden Sonntag: **Tanzkränzchen.**

Dienstag, den 8. April: **7. Familien-Ball.** Hierzu ladet freundlichst ein G. Müller.

Tivoli.

Wakenitzmauer 9. **Große Unterhaltungsmusik.** F. Hildebrand. Fernruf 9028.

Konzerthaus Zauberflöte.

Neue Kapelle!!! Erstklassige Tiroler Kapelle **„Almenrausch und Edelweiss“** Eintritt gänzlich frei! Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags Anfang 4 Uhr. (2866) Ludw. Kock.

Stadthallentheater.

Sonntag, den 6. April 1913, nachmittags 3 1/2 Uhr, 50 Bei 50 Pfg. Einheitspreis. 50 **Charleys Tante.** Martin Thiel als Charleys Tante! Abends 8 1/4 Uhr: (2917) Das glänzende Detektivstück **Sherlock Holmes** In 4 Bildern von Bonn. Montag, 7. April, 8 1/4 Uhr: 50 Bei 50 Pfg. Einheitspreis 50 **Der Kilometerfresser.** Stürmischer Lacherfolg!

Neues Stadttheater.

Sonntag, den 6. April 1913. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr. 167. Vorstell. im Volk-Abonnement. Opern-Preise.

Die verkaufte Braut.

Romische Oper von Fr. Smetana. Montag, den 7. April 1913. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 11 Uhr. 168. Vorst. i. Volk-Ab. 27. B. i. Montag-Ab. Zum letzten Male:

Der Templer und die Jüdin.

Gr. romant. Oper von Max Schneider i. d. Neubearbeitung von Dr. Pfiffer. Opernpreise. 2906

Fräulein Direktor.

Lustspiel von P. Fr. Coers u. O. Metterhausen. Schauspielpreise. Mittwoch, den 9. April 1913. Nachmittags 4 Uhr. Ende nach 5 Uhr. Schüler-Vortrag:

„Das Meer u. seine Bewohner“

mit zahlreichen Lichtbildern. Nachmittags-Vorstellung. Abends 8 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr. Außer-Abonnement. Kleine Preise. Auf vielfachen Wunsch:

Autoliebchen.

Beste Operette von J. Gilbert